



# **Eröffnungsbilanz**

**der Stadt Rheinberg  
zum 01.01.2009**

# Inhaltsverzeichnis

## zur Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg zum 01.01.2009

	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	3
Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg zum 01.01.2009	4
Bestätigungsvermerk	6
Anhang mit Anlagen	8
Lagebericht	49



## Öffentliche Bekanntmachung

der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg zum 01.01.2009

Aufgrund der §§ 92, 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW.S.950), hat der Rat der Stadt Rheinberg mit Beschluss vom 26. Januar 2011 die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 279.720.544,76 Euro festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft %Sozietät Wiesmann + Köster GbR . Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer / Steuerberater%geprüft. Das Ergebnis wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinberg am 18. Januar 2011 mit der abschließenden Feststellung vorgestellt, dieser Eröffnungsbilanz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Bericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Sozietät Wiesmann + Köster GbR mit Beschluss vom 18. Januar 2011 zum eigenen Schlussbericht gemäß § 92 Abs. 5 GO erklärt.

Der Rat der Stadt Rheinberg hat mit Beschluss vom 26. Januar 2011 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg zum Stichtag 01. Januar 2009 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für die Eröffnungsbilanz erteilt.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 28. Januar 2011 angezeigt worden.

Die unten stehende Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer 113 während der Dienstzeit, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich aus. Sie wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 verfügbar gehalten.

Weiterhin kann die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Rheinberg ([www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)) unter der Rubrik %Rat & Verwaltung / Stadtverwaltung / Finanzen%eingesehen werden.

Rheinberg, den 18. Juli 2011

Der Bürgermeister

gez. Hans-Theo Mennicken

<b>Aktiva</b>		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	88.619,00 "	<b>88.619,00 €</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<b>34.137.834,50 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	22.907.900,84 "	
1.2.1.2 Ackerland	1.387.478,40 "	
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.176,20 "	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.822.279,06 "	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<b>76.179.261,70 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	799.966,70 "	
1.2.2.2 Schulen	43.494.294,00 "	
1.2.2.3 Wohnbauten	4.566.839,20 "	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	27.318.161,80 "	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<b>144.804.100,14 €</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.515.754,79 "	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	965.477,81 "	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- "	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.534.920,71 "	
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	47.485.832,47 "	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	302.114,36 "	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.495.450,00 "	<b>2.495.450,00 €</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	263.714,00 "	<b>263.714,00 €</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.100.889,09 "	<b>2.100.889,09 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.529.400,23 "	<b>2.529.400,23 €</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.786.871,11 "	<b>2.786.871,11 €</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- "	<b>- €</b>
1.3.2 Beteiligungen	466.727,19 "	<b>466.727,19 €</b>
1.3.3 Sondervermögen	559.137,17 "	<b>559.137,17 €</b>
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.901.263,79 "	<b>2.901.263,79 €</b>
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- "	<b>- €</b>
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	1.158.742,31 "	<b>1.158.742,31 €</b>
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	41.200,82 "	<b>41.200,82 €</b>
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	175.988,06 "	<b>175.988,06 €</b>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		<b>383.736,00 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	383.736,00 "	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- "	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleist.		<b>1.182.062,71 €</b>
2.2.1.1 Gebühren	48.585,13 "	
2.2.1.2 Beiträge	86.542,90 "	
2.2.1.3 Steuern	550.623,82 "	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- "	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	496.310,86 "	
2.2.2 Sonstige Forderungen		<b>576.430,02 €</b>
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	193.056,70 "	
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	- "	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- "	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	381.677,22 "	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.696,10 "	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.155,71 "	<b>9.155,71 €</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- "	<b>- €</b>
2.4 Liquide Mittel	6.244.075,64 "	<b>6.244.075,64 €</b>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	635.885,57 "	<b>635.885,57 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>279.720.544,76 €</b>	<b>279.720.544,76 €</b>

<b>Passiva</b>		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	90.911.320,00 "	<b>90.911.320,00 €</b>
1.2 Sonderrücklagen	- "	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	15.143.223,00 "	<b>15.143.223,00 €</b>
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- "	- €
1.5 Deckungsrücklage	- "	- €
2. Sonderposten		<b>115.252.790,94 €</b>
2.1 Zuwendungen	39.787.565,41 "	
2.2 Beiträge	75.053.934,55 "	
2.3 Gebührenausschlag	30.653,66 "	
2.4 sonstige Sonderposten	380.637,32 "	
3. Rückstellungen		<b>30.596.211,51 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	25.736.455,00 "	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- "	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.610.000,00 "	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.249.756,51 "	
4. Verbindlichkeiten		<b>23.733.133,98 €</b>
4.1 Anleihen	- "	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- "	
4.2.2 von Beteiligungen	- "	
4.2.3 von Sondervermögen	- "	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	9.692.131,32 "	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.031.320,05 "	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- "	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- "	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	899.592,47 "	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	689.492,74 "	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	420.597,40 "	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.083.865,33 "	<b>4.083.865,33 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>279.720.544,76 €</b>	<b>279.720.544,76 €</b>

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rheinberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Rheinberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rheinberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eröffnungsbilanz nebst Anhang entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rheinberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Solingen, den 4. Januar 2011

Wiesmann + Köster GbR

Eric Ganss  
Wirtschaftsprüfer

Der vorliegende Bericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des  
Wirtschaftsprüfers Eric Ganss der Wirtschaftsprüfersozietät Wiesmann + Köster  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Rheinberg wird zum  
eigenen Schlussbericht gemäß § 92 Abs. 5 GO erklärt.

Rheinberg, den 18.01.2011-01-18

Ursula Hausmann-Radau  
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss

Gabriele Bergerhoff  
Leiterin FB Rechnungsprüfung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/unstehende  
 Abchnitt/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfer-  
 tigung beglaubigt/einfachen/Abchnitt/Ablichtung der/dies  
Bestätigungsvermerk  
 (Bezeichnung des Schriftstücks)  
 übereinstimmt.  
 Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei  
Kreis Wesel  
 (Behörde)

erteilt.  
 Rheinberg, den \_\_\_\_\_  
 (Siegel)  
 Stadt Rheinberg  
 Der Bürgermeister  
 Inq Auftrag  
  
 (Unterschrift)

# Anhang

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg



Gemäß § 53 Abs. 1 i. V. m. § 44 GemHVO NRW



**Inhaltsverzeichnis****Seite**

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz</b>	<b>12</b>
A	Aktiva	12
A 1.	Anlagevermögen	12
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
A 1.2	Sachanlagevermögen	13
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
A 1.2.1.1	Grünflächen	13
A 1.2.1.2	Ackerland	15
A 1.2.1.3	Wald, Forsten	15
A 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	16
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
A 1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	16
A 1.2.2.2	Schulen	16
A 1.2.2.3	Wohnbauten	17
A 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	18
A 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18
A 1.2.3.2	Brücken und Tunnel	18
A 1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	19
A 1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19
A 1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20
A 1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25
A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27
A 1.3	Finanzanlagen	28
A 2.	Umlaufvermögen	29
A 2.1	Vorräte	29
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	30
A 2.4	Liquide Mittel	30
A 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	30

P	Passiva	32
P 1.	Eigenkapital	32
P 2.	Sonderposten	32
P 2.1	Sonderposten für Zuwendungen	32
P 2.2	Sonderposten für Beiträge	35
P 2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38
P 2.4	Sonstige Sonderposten	38
P 3.	Rückstellungen	39
P 3.1	Pensionsrückstellungen	39
P 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	39
P 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	40
P 3.4	Sonstige Rückstellungen	40
P 4.	Verbindlichkeiten	41
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	42

## Anlagen

- 1 Instandhaltungsrückstellungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW
- 2 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO
- 3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO NRW
- 4 Anlagenspiegel gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW
- 5 Forderungsspiegel gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW
- 6 Verbindlichkeitspiegel gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW mit nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnissen nach § 44 Abs. 1 GemHVO

## **I. Allgemeines:**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie den Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Nach § 92 Abs. 2 GO NRW haben die Eröffnungsbilanz und der Anhang zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Im folgenden Anhang werden gemäß § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und so erläutert, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Weiter werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, erläutert.

Der Eröffnungsbilanz als erste Bilanz der Kommune kommt eine besondere Stellung zu, da in kurzer Zeit sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit §§ 54 bis 56 GemHVO NRW nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen.

Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist ein Oberbegriff für einen Wert, der auf verschiedene Weise, d. h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren, ermittelt werden kann. So ist die Ermittlung auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Vergleichswerten, mit dem Verkehrswert oder mit dem Wiederbeschaffungszeitwert zulässig.

Die fettgedruckten Zahlen auf den folgenden Seiten finden sich in der Eröffnungsbilanz wieder.

## **II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz:**

Die im Folgenden angegebenen Bilanzpositionen ergeben sich aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß der Gliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

### **Aktiva**

#### **A 1. Anlagevermögen**

##### **A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

EDV-Software	<b>88.619,00 Euro</b>
--------------	-----------------------

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle körperlich nicht fassbaren Gegenstände wie Konzessionen, Patente, Lizenzen und EDV-Software. Bilanziert werden dürfen nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB und § 43 Abs. 1 GemHVO NRW. Ein nicht entgeltlich erworbener immaterieller Vermögensgegenstand wie z. B. eine selbst entwickelte EDV-Software ist nicht bilanzierungsfähig.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte nach den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten. Aus heutiger Sicht werden die Software-Pakete auch in den nächsten fünf Jahren weiter genutzt. Auf Grund dessen wurde eine Restnutzungsdauer (RND) von fünf Jahren berücksichtigt. Ausnahme bilden hier die Software PV-Rat und die Leitrechner-Software (zur Heizungssteuerung). Diese Software-Pakete wurden in 2009 durch andere ersetzt.

Nach § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurde von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 Euro netto hatten, wurden nicht bilanziert.

**A 1.2 Sachanlagen****A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****A 1.2.1.1 Grünflächen**

Grund und Boden Grünflächen	9.121.172,50 Euro
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	8.051.126,91 Euro
Aufwuchs	5.735.601,43 Euro
<b>Gesamtwert Grünflächen</b>	<b>22.907.900,84 Euro</b>

Die Grundstücksdaten der Stadt Rheinberg sind erstmals am 09.07.2003 erfasst worden. Hierfür wurden die Daten aus dem Kataster des Kreises Wesel vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) aus den Programmen ALK/ALB in das Programm LIMAS der Fa. Infas bei der Stadt Rheinberg übertragen. Im Jahre 2008 wurde stichtagsnah nochmals ein Abgleich für jedes einzelne Grundstück manuell vorgenommen und ggf. Änderungen in das Programm LIMAS eingepflegt. Gleichzeitig ist zu jedem Grundstück ein Bestandsverzeichnis mit Lageplan und Katasterdaten angelegt worden. Weiterhin wurde die Zuordnung der einzelnen Grundstücke entsprechend der Bilanzgliederung gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW durchgeführt. Hierbei wurde auf die Hauptnutzung abgestellt. In Einzelfällen wurde bei sehr großen Flurstücken und verschiedenen Nutzungsarten eine Aufteilung der Gesamtfläche vorgenommen. Grundstücke, die im Kataster wegen Geringfügigkeit mit 0 m<sup>2</sup> ausgewiesen wurden, sind systembedingt in der Anlagenbuchhaltung mit 1 m<sup>2</sup> erfasst worden.

Der Grund und Boden von Grünflächen teilt sich wie folgt auf:

Grund und Boden Parkanlagen	4.141.578,90 Euro
Grund und Boden Spielplätze	1.185.918,30 Euro
Grund und Boden Sportplätze	1.339.756,80 Euro
Grund und Boden Friedhöfe	1.470.687,70 Euro
Grund und Boden Freibad	146.808,00 Euro
Grund und Boden Gartenland, Dauerkleingärten	31.276,80 Euro
Grund und Boden Ausgleichsflächen	800.232,00 Euro
Grund und Boden naturschutzwürdige Flächen	2.926,50 Euro
Grund und Boden Unland	1.842,50 Euro
Grund und Boden Wasserflächen	145,00 Euro
<b>Grund und Boden Grünflächen</b>	<b>9.121.172,50 Euro</b>

Es wurde eine Einzelbewertung aller Grundstücke durchgeführt, die maßgeblich auf der planungsrechtlichen Vorgabe basiert. Für den Grund und Boden von Parkanlagen, Sportplätzen, Spielplätzen und Friedhöfen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden 10 v. H. des vom Gutachterausschuss festgelegten Grundstückwertes für ein- und zweigeschossige offene Bebauung im allgemeinen oder reinen Wohngebiet angesetzt. Im Außenbereich wurde der 2-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenrichtwertes (BRW) angesetzt (4,80 "/m<sup>2</sup>).

Für den Grund und Boden von Gartenland und von Ausgleichsflächen wurde ebenfalls der 2-fache Wert des landwirtschaftlichen BRW angesetzt.

Naturschutzwürdige Flächen, Unland und Wasserflächen wurden mit 0,50 "/m<sup>2</sup> bewertet.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen teilen sich wie folgt auf:

Aufbauten auf Grünflächen (Gebäude und Außenanlagen auf Friedhöfen und Sportplätzen sowie die Aufbauten und Außenanlagen im Freibad)	4.779.208,00 Euro
Aufbauten auf Sportplätzen (Spielfelder, Laufbahnen)	2.340.800,00 Euro
Aufbauten auf Spielplätzen (Spielgeräte)	931.118,91 Euro
<b>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen</b>	<b>8.051.126,91 Euro</b>

Die Gebäude (Leichenhallen, Kapellen, Umkleidegebäude) wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die Aufbauten auf den Sportplätzen, wie z. B. Rasenspielfelder, Leichtathletikanlagen und Tennisfelder wurden mit dem Wiederbeschaffungszeitwert bewertet, ebenfalls die Spielgeräte auf den Spielplätzen.

Der Aufwuchs auf Grünflächen teilt sich wie folgt auf:

Aufwuchs auf Friedhöfen	1.016.779,93 Euro
Aufwuchs auf Sportanlagen	1.251.266,80 Euro
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.646.733,43 Euro
Aufwuchs auf sonstigen Grünanlagen	1.820.821,28 Euro
<b>Aufwuchs auf Grünflächen</b>	<b>5.735.601,44 Euro</b>

Der Aufwuchs wurde nach dem pauschalisierten Festwertverfahren bewertet. Es wurde der Wert eines Quadratmeters Grünfläche nach Klassifizierung festgelegt.

Folgende vier Kategorien wurden gebildet:

Kategorie 0 . einfachste Gestaltung	2,43 Euro / m <sup>2</sup>
Kategorie 1 . einfache Gestaltung	10,86 Euro / m <sup>2</sup>
Kategorie 2 . mittlere Gestaltung	17,96 Euro / m <sup>2</sup>
Kategorie 3 . hochwertige Gestaltung	49,03 Euro / m <sup>2</sup>

Zur Ermittlung der Kategorien wurden beispielhafte Objekte zugrunde gelegt, für die die Herstellungskosten mit Hilfe von Angebotspreisen oder tatsächlichen Kosten pro m<sup>2</sup> ermittelt wurden. Je Kategorie wurde der Durchschnittswert aus diesen beispielhaft gewählten Objekte ermittelt und entsprechend für die Bewertung der einzelnen Flächen herangezogen. Der ermittelte Wert wurde mit dem Quadratmeteranteil multipliziert und um eine durchschnittliche Altersminderung von 50 v. H. korrigiert.

Bei Gartenland, Ausgleichsflächen, naturschutzwürdigen Flächen, Unland und Wasserflächen erfolgt nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kein gesonderter Ansatz für den Aufwuchs, da dieser bereits bei der Bodenbewertung berücksichtigt wurde.

#### **A 1.2.1.2 Ackerland**

Grund und Boden Ackerland **1.387.478,40 Euro**

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Nutzflächen liegt bei 2,40 "/m<sup>2</sup>. Es befinden sich keine Aufbauten zu dieser Bilanzposition im Eigentum der Stadt Rheinberg.

#### **A 1.2.1.3 Wald und Forsten**

Wald und Forsten **20.176,20 Euro**

Der Bodenrichtwert für Wald und Forsten liegt bei 0,90 "/m<sup>2</sup>. Eine Bestockung ist in dem Wert bereits berücksichtigt. Es befinden sich keine Aufbauten zu dieser Bilanzposition im Eigentum der Stadt Rheinberg.

**A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Bauerwartungsland	1.334.271,90 Euro
Erbbaurechte	8.456.872,66 Euro
Splitterparzellen	31.134,50 Euro
<b>Gesamtwert Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>9.822.279,06 Euro</b>

Bei der Bewertung der Erbbaurechte wurden Hinterlandflächen, die über eine ortsübliche Grundstückstiefe von 35 m hinausgehen, berücksichtigt. Diese Flächen wurden nur mit 20 v. H. des BRW bewertet. Analog wurde auch bei den Wohnbaugrundstücken verfahren.

**A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****A 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	69.365,70 Euro
Gebäude und Aufbauten	730.601,00 Euro
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>799.966,70 Euro</b>

Zu dieser Position gehören die Rheinberger Kindergärten und das Jugendheim ZUFF. Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die Außenanlagen wurden nach dem Vereinfachungsverfahren pauschal mit einem Prozentsatz von 2 v. H. bis 4 v. H. für einfache Außenanlagen, 5 v. H. bis 7 v. H. für durchschnittliche Außenanlagen und 8 v. H. bis 12 v. H. für aufwendige Außenanlagen berücksichtigt.

**A 1.2.2.2 Schulen**

Grundstücke mit Schulen	6.566.142,00 Euro
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	36.928.152,00 Euro
<b>Schulen</b>	<b>43.494.294,00 Euro</b>

Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die Außenanlagen wurden nach dem Vereinfachungsverfahren pauschal mit einem Prozentsatz von 2 v. H. bis



4 v. H. für einfache Außenanlagen, 5 v. H. bis 7 v. H. für durchschnittliche Außenanlagen und 8 v. H. bis 12 v. H. für aufwendige Außenanlagen berücksichtigt.

### A 1.2.2.3 Wohnbauten

Grundstücke mit Wohnbauten	2.798.908,20 Euro
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.767.931,00 Euro
<b>Wohnbauten</b>	<b>4.566.839,20 Euro</b>

Es handelt sich um die Gebäude, die nicht kommunal genutzt sondern komplett vermietet werden.

Der Grund und Boden wurde mit 100 v. H. des angrenzenden Bodenrichtwertes bewertet. Bei der Bewertung wurden Hinterlandflächen, die über eine ortsübliche Grundstückstiefe von 35 m hinausgingen, berücksichtigt. Diese Flächen wurden mit 20 v. H. des BRW bewertet. Analog wurde auch bei den Erbbaugrundstücken verfahren. Eine Ausnahme bildet das Wohnhaus Christine-Bürger-Str. 8. In dem entsprechenden Wohngebiet liegt die ortsübliche Grundstückstiefe bei 40 m und wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

### A 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Grundstücke (Feuerwehren)	200.676,60 Euro
Feuerwehren	4.552.581,00 Euro
Grundstücke (Obdachlosen-Übergangwohnheime)	40.967,40 Euro
Obdachlosen-Übergangwohnheime	24.084,00 Euro
Grundstücke (Pumpanlagen)	173.136,30 Euro
Pumpanlagen	258.571,00 Euro
Grundstücke (Veranstaltungsgebäude u. ä.)	1.731.346,50 Euro
Veranstaltungsgebäude, Begegnungsstätten u. ä.	20.336.799,00 Euro
<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>27.318.161,80 Euro</b>

Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die Außenanlagen wurden nach dem Vereinfachungsverfahren pauschal mit einem Prozentsatz von 2 v. H. bis

4 v. H. für einfache Außenanlagen, 5 v. H. bis 7 v. H. für durchschnittliche Außenanlagen und 8 v. H. bis 12 v. H. für aufwendige Außenanlagen berücksichtigt.

Eine Ausnahme bildet die Musikschule Lützenhofstraße. Für dieses Gebäude wurde 2007 von einem Architekten eine Wertermittlung auf Grund der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens durchgeführt. Der ermittelte Wert wurde um die entsprechende Abschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag verringert.

### **A 1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### **A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.798.657,00 Euro
Straßenbegleitgrün	717.097,79 Euro
<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>17.515.754,79 Euro</b>

Die Bewertung des Grund und Bodens im planerischen Innenbereich erfolgte mit 19 Euro pro m<sup>2</sup>. Im planerischen Außenbereich wurde der Wert des Grund und Bodens mit einem Euro pro m<sup>2</sup> bewertet. Manche Flurstücke ließen sich nicht eindeutig nach Innen- und Außenbereich gliedern. Diese Grundstücke wurden geteilt. Das Verfahren wurde entsprechend dokumentiert.

Die gesamten Grünflächen wurden nach dem pauschalierten Festwertverfahren bewertet. Es wurde der Wert eines Quadratmeters nach Klassifizierung festgelegt. Das gesamte Straßenbegleitgrün wurde mit der Kategorie I, einfache Gestaltung, mit dem Wert von 10,86 Euro / m<sup>2</sup> bewertet.

#### **A 1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Brücken	<b>965.477,81 Euro</b>
---------	------------------------

Die Ingenieur-Gesellschaft Drilling & Schneider hat die Bewertung der Brücken vorgenommen. Da die tatsächlich entstandenen Anschaffungskosten nicht nachvollziehbar

ermittelt werden konnten, erfolgte die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes anhand von Vergleichswerten bzw. statistischen Preisen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bauwerksart. Unter Einbeziehung der Zustandsnote und der daraus resultierenden Restnutzungsdauer wurde in Abhängigkeit von der Gesamtnutzungsdauer der aktuelle Zeitwert ermittelt.

Abweichend davon wurde die Holzbrücke über den Moersbach am Mühlenhof mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Diese Brücke wurde am 24.10.2008 in Nutzung genommen.

Die Holzbrücke über den Grintgraben, Eversaeler Straße, wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet, da diese Brücke kurzfristig ersetzt werden muss.

Die Stadt Rheinberg besitzt keine Tunnel.

#### **A 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Die Stadt Rheinberg besitzt keine Gleisanlagen.

#### **A 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Kanäle, Schächte, Grundstücksanschlüsse, Sickerbrunnen	77.132.274,04 Euro
Pumpbauwerke	484.228,51 Euro
Kanalbaumaßnahme Kuh-/Kiesendahlstr.	475.595,16 Euro
Kanalbaumaßnahme Ossenbergl B-Plan 6	442.823,00 Euro

**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 78.534.920,71 Euro**

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen hat im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die Bewertung der Kanalisation, der Schachtbauwerke, der Anschlussleitungen, der Sickerbrunnen und der Pumpenanlagen durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Daten und Unterlagen standen zum größten Teil im Kanalinformationssystem der Stadt Rheinberg zur Verfügung. Fehlende Angaben wurden ergänzt oder durch ein Näherungsverfahren angeglichen.

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen hat sich bei der Wertermittlung an dem Arbeitsblatt DWA-A 133 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. orientiert. Das weitere Vorgehen wurde mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH abgestimmt. Abschließend wurden die Daten an Prof. Dr. Hufnagel von der Fachhochschule Münster ITB zur Einsicht und Stellungnahme weitergeleitet. Anregungen und Änderungen aus dieser Stellungnahme von Prof. Dr. Hufnagel wurden anschließend berücksichtigt.

In die Bewertung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die festgestellten Schadenspunkte eingeflossen. Die entsprechend ermittelten Reparaturkosten wurden vom ermittelten Zeitwert abgezogen. Die Restnutzungsdauer ist neu ermittelt worden. Waren die ermittelten Reparaturkosten größer als der Zeitwert, so ist die Anlage mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet worden. Der Sonderposten wurde analog auf einen Euro gesetzt.

Aus diesem Grund sind keine Instandhaltungsrückstellungen für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gebildet worden.

#### **A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Straßen und Wege	44.737.114,69 Euro
Straßen und Wege, Maßnahmen 2008	728.282,59 Euro
Parkeinrichtungen	424.451,49 Euro
Unterflurcontainer	62.607,95 Euro
Straßenbeleuchtung, Schaltschränke	1.533.375,75 Euro
<b>Straßennetz mit Wegen und Plätzen</b>	<b>47.485.832,47 Euro</b>

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen hat im Bereich der Verkehrsflächen die Bewertung der verschiedenen Straßen, Wege und Plätze vorgenommen. Da der Herstellungszeitpunkt, die Herstellungskosten und die Aufbauarten der meisten vorhandenen Verkehrsflächen nicht bekannt sind, musste die Werterfassung mit Hilfe anderer Grundlagen erfolgen. Hierfür ist von der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen, Köln (FGSV) ein System entwickelt worden, das bereits zahlreich angewandt wurde und sich bewährt hat. Dabei wird das vorhandene Straßennetz einem eindeutigen Ordnungssystem zugeordnet, das sich Knoten-Kanten-System nennt. Bei des-

sen Aufbau ist an jedem Punkt, an dem sich ein Verkehrsteilnehmer zwischen mehreren Verkehrswegen entscheiden kann, ein Netzknoten gesetzt. Die Kante ist dann die direkte Verbindung zwischen zwei Netzknoten im Verlauf des Verkehrsweges. Die Kante und jeder Knoten sind eindeutig bezeichnet. Die Kanten stellen das Ordnungssystem für die Inventarisierung dar.

Die Grunddaten für die Wertermittlung der Verkehrsflächen wurden anhand der Auswertung von Überfliegerbildern mit einer Straßenmanagement-Software erstellt, die aus allen vorhandenen, oberflächlich gleich aussehenden Flächen nach Aufnahme der jeweiligen Zustände und Schadensbilder die einzelnen Restnutzungsdauern und die Zeitwerte ermittelt hat. Von allen erfassten Flächen fand eine visuelle Zustandsbewertung statt, bei der von jeder Einzelfläche vorhandene Schäden wie Spurrinnen, allgemeine Unebenheiten, Risse, Flickstellen und sonstige Oberflächenschäden einschließlich ihrer Ausprägungsgrade aufgenommen wurden. Alle Einzelflächen eines Verkehrsanlagenabschnittes wurden der zugehörigen Kante zugeordnet. Aus den gesamten Werten der Einzelflächen wurden in Folge die Gesamtwerte pro Kante berechnet.

Für die Wertermittlung der Kanten sind die Kosten für Bodenaushub, alle Aufbauschichten, Rinnen, Bordsteine, Randsteine, Straßenablaufanteile, Verkehrsschilder und Verkehrsflächenausstattungen berücksichtigt worden.

Abweichend von diesen aufgrund des optischen Zustandes automatisiert ermittelten Werten wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Bei Kanten, bei denen zwischen Überfliegerzeitpunkt und Eröffnungsbilanzstichtag eine investive Baumaßnahme durchgeführt wurde, sind die Zeitwerte bei abgeschlossener Maßnahme auf die tatsächlichen Herstellungskosten abzüglich anteiliger monatsgenauer Abschreibungen gesetzt worden. Die Restnutzungsdauer wurde entsprechend angepasst.
- Bei Maßnahmen, die sich zum Stichtag 01.01.2009 noch im Bau befanden, wurden die Überfliegerdaten auf 0 Euro gesetzt und die Maßnahmen wurden als Anlagen im Bau unter der Bilanzposition 1.2.8 bewertet.
- Bei bereits bekannten Komplett-Erneuerungen, die in den Folgejahren durchgeführt werden sollen, sind die Restnutzungsdauern auf das geplante Bau-

ausführungsjahr angepasst worden. Die Neuberechnung der Zeitwerte erfolgte entsprechend.

Die Straßenbeleuchtung wurde einzeln aufgenommen. Hierbei bilden der Mast, der Leuchtenkopf und das Kabel eine wirtschaftliche Einheit. Die im Stadtgebiet vorhandenen 3.383 Leuchten wurden in vier verschiedene Typen mit ähnlichen Kostengrößen untergliedert, für die auf Basis von aktuellen Bruttopreisen der einzelnen Leuchtenkomponenten die Wiederbeschaffungskosten ermittelt wurden. Die Restnutzungsdauer jeder einzelnen Leuchte wurde geschätzt und der Zeitwert entsprechend ermittelt.

Die Stadt Rheinberg ist nicht im Besitz von Ampelanlagen.

#### **A 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Wartehallen **302.114,36 Euro**

Unter dieser Position werden die Wartehallen aufgeführt. Es befinden sich keine weiteren sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Eigentum der Stadt Rheinberg.

In 2001 wurden 18 Glas-Wartehallen mit Beteiligung des Landschaftsverbandes aufgestellt. Die Zeitwerte wurden auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter ermittelt.

Für die Anschaffungskosten der Wartehallen in Holzbauweise sind nach Mitteilung des Dienstleistungsbetriebes keine Einzelnachweise möglich. Hier wurden die durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre pro Wartehalle in Holzbauweise als Wiederbeschaffungswert zu Grunde gelegt. Die Zeitwerte wurden unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter ermittelt.

Die Anschaffungskosten für die Wartehallen in Betonbauweise konnten nicht mehr ermittelt werden. Es wurden Wiederbeschaffungswerte aufgrund von Erfahrungswerten

geschätzt. Die Zeitwerte wurden unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und geschätzter Restnutzungsdauer ermittelt.

#### **A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Turm am Feuerwehrgerätehaus Orsoy	18.506,00 Euro
Wohnhaus Schulstraße 13 . 15	431.492,00 Euro
Wohnhaus Schulstraße 9 . 11	396.840,00 Euro
Feuerwehrgerätehaus Millingen	159.384,00 Euro
Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg	1.489.228,00 Euro
<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>2.495.450,00 Euro</b>

#### **A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kulturdenkmäler	17,00 Euro
Münzen	19.750,00 Euro
Ölbilder	7.000,00 Euro
Museumsbestand	144.181,00 Euro
Bilder Hein Hoppmann	29.700,00 Euro
Kupferstiche	63.050,00 Euro
Archivbestand	16,00 Euro
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>263.714,00 Euro</b>

Die Kulturdenkmäler der Stadt Rheinberg wurden nach § 55 Abs. 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Alle Kunstgegenstände sind nach § 55 Abs. 3 GemHVO NRW mit ihrem Versicherungswert bewertet worden. Ausnahme bildet ein Kunstgegenstand, der mit einem Euro Erinnerungswert eingestellt wurde, da dieser Kunstgegenstand nicht versichert ist und es auch keine Expertise gibt.

Der Archivbestand ist ebenfalls mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet worden.

**A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

FB 10 EDV-Verkabelung, Richtfunk, Telefonanlage	37.659,45 Euro
FB 10 PKW	10.000,00 Euro
FB 32 Parkscheinautomaten	41.760,84 Euro
FB 32 Sirenen	16.489,12 Euro
FB 32 Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge	1.480.881,14 Euro
FB 60 Gebührenautomat	833,33 Euro
FB 65 Technische Anlagen in Gebäuden	265.602,66 Euro
FB 66 Maschinelle Einrichtung Pumpanlagen	109.058,34 Euro
FB 66 Elektrotechnische Einrichtung Pumpanlagen	135.041,70 Euro
FB 66 Technische Anlagen in Leichenhallen	3.562,51 Euro
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.100.889,09 Euro</b>

Die Bewertung wurde, soweit vorhanden, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter durchgeführt. Konnten diese Kosten nicht zuverlässig ermittelt werden, wurde der geschätzte Zeitwert, ggf. nach Maßgabe ermittelter Neubeschaffungskosten mit Berücksichtigung des Zustandes und der geschätzten Restnutzungsdauer, in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die Telekommunikationsanlage wird in 2009 durch eine neue Anlage ersetzt und wurde deshalb nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Bei den Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen besteht die Besonderheit, dass sie üblicherweise komplett ausgestattet angeschafft werden. Die hochwertige Zusatzausrüstung hat in der Regel die gleiche Nutzungsdauer und wird mit dem Fahrzeug zusammen ausgemustert. Daher wurden die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr aus Vereinfachungsgründen bei der Erstbewertung grundsätzlich als Sachgesamtheit in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Ausnahme bilden hier die Schläuche, Zwei-Meter-Funkgeräte und Atem-Schutzmasken. Diese Ausstattungselemente werden immer wieder unter den einzelnen Fahrzeugen ausgetauscht, unterliegen einer regelmäßigen Wartung und einem höheren Austausch und sind somit nicht in die Sachgesamtheit aufgenommen worden. Für diese Vermögensgegenstände wurde ein Festwert unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet.



Für die älteren Kühlanlagen in den Leichenhallen Friedhof Orsoy und Friedhof Borth wurde ein Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Diese Anlagen können jederzeit ausfallen und müssten bei einem Defekt ggf. komplett erneuert werden. Ebenso ist mit den Lüftungsanlagen in der Hauptschule Borth, der Kleinschwimmhalle Borth und dem Rheinberger Hallenbad verfahren worden. Auch die älteren maschinellen und elektrotechnischen Einrichtungen der Pumpanlagen wurden aus diesem Grund mit einem Erinnerungswert von einem Euro eingestellt.

Für Sirenen wurde gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO NRW von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht. Die Sirenen, die zum Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 Euro netto hatten, wurden nicht bilanziert.

Weiter wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, kann unterbleiben, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden bei der Bewertung der Gebäude berücksichtigt.

#### **A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Gesamtwert aus den Zähllisten aller Fachbereiche	946.506,11 Euro
Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.534.158,17 Euro
Server und Netzwerke in Schulen	42.531,52 Euro
Server Stadthaus	6.203,43 Euro
Bürgermeisterkette	1,00 Euro
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.529.400,23 Euro</b>

In allen städtischen Bereichen wurde erstmalig eine vollständige Inventur zur Ermittlung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt.

Die Bewertung wurde, soweit vorhanden, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter durchgeführt. Konnten diese Kosten nicht zuverlässig ermittelt werden, wurde der geschätzte Zeitwert, ggf. nach Maßgabe ermittelter Neubeschaffungskosten mit Berück-

sichtigung des Zustandes und der geschätzten Restnutzungsdauer, in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Zusätzlich wurde von der Möglichkeit einer Festwertbildung nach § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Es wurde regelmäßig mit einem Abschlag von 50 von Hundert vom Anschaffungswert bewertet, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

FB 10 Festwert PC-Ausstattung	85.729,39 Euro
FB 10 Festwert Büromöbel	197.363,91 Euro
FB 10 Festwert Telefongeräte	12.340,00 Euro
FB 32 Festwert Bekleidung Freiwillige Feuerwehr	138.411,15 Euro
FB 32 Festwert Schläuche Freiwillige Feuerwehr	26.763,38 Euro
FB 32 Festwert Funktechnik Freiwillige Feuerwehr	108.254,01 Euro
FB 32 Festwert Atemschutz Freiwillige Feuerwehr	125.435,08 Euro
FB 51 Festwert Klassenräume Grundschulen	195.000,00 Euro
FB 51 Festwert Klassenräume Hauptschulen	14.850,00 Euro
FB 51 Festwert Klassenräume Realschule	95.550,00 Euro
FB 51 Festwert Klassenräume Gymnasium	56.950,00 Euro
FB 51 Festwert Klassenräume Förderschule	16.320,00 Euro
FB 51 Festwert Medien Stadtbibliothek	91.070,00 Euro
FB 51 Festwert Sporthallenausstattung	203.877,79 Euro
FB 51 Festwert städtischer Kindergarten	22.162,71 Euro
FB 51 Festwert Spielmobil	4.381,50 Euro
FB 51 Festwert Medien Grundschulen	7.258,75 Euro
FB 51 Festwert Medien Hauptschulen	1.301,25 Euro
FB 51 Festwert Medien Realschule	235,50 Euro
FB 51 Festwert Medien Gymnasium	5.385,00 Euro
FB 51 Festwert Medien Förderschule	18,75 Euro
FB 51 Festwert PC-Ausstattung Grundschulen	65.500,00 Euro
FB 51 Festwert PC-Ausstattung Hauptschulen	17.800,00 Euro
FB 51 Festwert PC-Ausstattung Realschule	15.000,00 Euro
FB 51 Festwert PC-Ausstattung Gymnasium	19.750,00 Euro
FB 51 Festwert PC-Ausstattung Förderschule	6.700,00 Euro
FB 51 Festwert Medienbestand Kindergarten	750,00 Euro
<b>Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.534.158,17 Euro</b>

Die PC-Ausstattung in den Schulen ist zunächst für die Eröffnungsbilanz mit der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung von einer externen Firma zum Stichtag 01.01.2009

aufgenommen worden. Zum Abgleich dieser Daten wurde eine weitere Liste aller PC's von dem Rheinberger Unternehmen durchgeführt, welches die laufende Wartung der PC's in den Schulen vornimmt und diese Daten ständig vorhält.

Da die PC-Ausstattung in den Schulen als Festwertbewertung in die Eröffnungsbilanz eingestellt werden sollte, wurde dieses Unternehmen gebeten, die Anzahl der Geräte zum Stichtag 01.01.2009 aufzulisten und die benötigten Daten zur Bewertung zu ergänzen. Diese Auflistung wurde als Grundlage zur Bewertung der Festwerte PC-Ausstattung in den Schulen genommen.

Zudem wurde mit diesen Unterlagen eine separate Liste mit den Servern und den Netzwerken erstellt. Server und Netzwerke gehören nicht zum Festwert, sie werden als einzelne Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Server und Netzwerke wurden mit dem geschätzten Zeitwert, nach Maßgabe ermittelter Neubeschaffungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes und der geschätzten Restnutzungsdauer in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Ein Abgleich mit der Gesamt-Zählliste ist erfolgt. In der Gesamtliste sind diese Geräte nicht mehr erhalten.

Es wurde nach § 56 Abs. 1 GemHVO NRW von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht. Die Vermögensgegenstände, die nicht mit dem Festwert bewertet wurden und zum Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 Euro netto hatten, wurden nicht bilanziert.

#### **A 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Zum Bilanzstichtag sind keine geleisteten Anzahlungen vorhanden gewesen.

Folgende Maßnahmen sind zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und als Anlagen im Bau bilanziert worden:

FB 65 Neubau Mensa Schulzentrum	791.786,20 Euro
FB 65 Sanierung Grundschule Millingen	73.812,76 Euro
FB 66 Grundstücksanschlüsse Mischwasser	48.411,44 Euro
FB 66 Kanal Schmutzwasser, Südw. Rheinberger Heide	60.686,53 Euro
FB 66 Kanal SW und RW, Südw. Wallacher Straße	422.786,84 Euro
FB 66 Kanalerneuerung Fullacker	18.002,57 Euro
FB 66 Kanalerneuerung Auf dem Berg	2.952,18 Euro
FB 66 Straßenbau Kuhstraße / Kiesendahlstraße	584.976,00 Euro

FB 66 Straßenbau B-Plan 48, Südw. Rheinberger Heide	103.416,51 Euro
FB 66 Straßenbau B-Plan 6, Ossenberg	246.399,46 Euro
FB 66 Straßenausbau Südl. Wallacher Str.	193.341,02 Euro
FB 66 Straßenausbau Rheinackerstraße	7.073,65 Euro
FB 66 Straßenbeleuchtung Ossenberg	11.395,78 Euro
FB 66 Ost- und Westseite Großer Markt	9.252,25 Euro
FB 66 Kinderspielplatz Am Pulverturm . Spielgeräte	25.156,60 Euro
FB 81 Fahrgaststeiger	187.421,32 Euro
<b>Anlagen im Bau</b>	<b>2.786.871,11 Euro</b>

### A 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen teilen sich wie folgt auf:

Beteiligung Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbh & Co KG	120,00 Euro
Beteiligung Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	252.133,56 Euro
Beteiligung Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH	5.133,34 Euro
Beteiligung KWW GmbH . Kommunales Wasserwerk	29.058,18 Euro
Beteiligung wir4 - Wirtschaftsförderung	5.001,00 Euro
Beteiligung Kommundienste Niederrhein Holding GmbH	149.450,88 Euro
Beteiligung VHS-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	25.830,22 Euro
<b>Beteiligungen</b>	<b>466.727,19 Euro</b>

Die Bewertung der Beteiligungen wurde anhand der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2008 nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (= anteiliges Eigenkapital) vorgenommen.

Bei der Bewertung der KWW GmbH gab es eine Besonderheit, da hier ein nicht zur Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag der Kapitalrücklage beim Eigenkapital nicht berücksichtigt wurde.

**Sondervermögen Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg** **559.137,17 Euro**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Rheinberg wurde hier mit dem Buchwert des Eigenkapitals laut Bilanz zum 31.12.2008 eingestellt

**Wertpapiere des Anlagevermögens KVR-Fonds** **2.901.263,79 Euro**

Ausleihungen Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH&Co KG	25.829,31 Euro
Ausleihungen Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	1.132.913,00 Euro
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>1.158.742,31 Euro</b>

**Ausleihungen an Sondervermögen, Darlehen  
Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg** **41.200,82 Euro**

Sonstige Ausleihungen Wohnungsgenossenschaft eG Rheinberg	170.500,00 Euro
Sonstige Ausleihungen Volksbank Niederrhein eG Rheinberg	275,00 Euro
Sonstige Ausleihungen Wohnungsbaudarlehen	4.141,05 Euro
Sonstige Ausleihungen Arbeitgeberdarlehen	1.072,01 Euro
<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>175.988,06 Euro</b>

## A 2. Umlaufvermögen

### A 2.1 Vorräte

<b>Bauland</b>	<b>383.736,00 Euro</b>
----------------	------------------------

### A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gebühren	48.585,13 Euro
Beiträge	86.542,90 Euro
Steuern	550.623,82 Euro
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 Euro
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	496.310,86 Euro
Forderungen gegen den privaten Bereich	193.056,70 Euro
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0,00 Euro
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 Euro
Forderungen gegen Beteiligungen	381.677,22 Euro
Forderungen gegen Sondervermögen	1.696,10 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	9.155,71 Euro

Nach § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wurden bei den Forderungen Abschreibungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt. Für die Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Der beizulegende Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Für die Bestimmung des beizulegenden Wertes wurde eine Risikoprüfung der Forderungen durchgeführt. Es wurde eine Wertgrenze von 2.000 Euro gebildet. Alle Forderungen über der Wertgrenze wurden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen und ggf. einzelwertberichtigt. Alle Forderungen unterhalb der Wertgrenze wurden durch eine Pauschalwertberichtigung gemindert. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurde mit dem Prozentsatz gerechnet, der sich bei der Einzelwertberichtigung auf die Forderungen oberhalb der Wertgrenze der entsprechenden Forderungsart ermitteln ließ.

### A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Rheinberg besitzt zum Eröffnungsbilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### A 2.4 Liquide Mittel

Bank	755.367,96 Euro
Kasse	4.204,19 Euro
Sparbuch	5.484.503,49 Euro
<b>Liquide Mittel</b>	<b>6.244.075,64 Euro</b>

Die Beträge sind zum Stichtag 31.12.2008 den Kontoauszügen entnommen.

### A 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Stichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, mit ihrem tatsächlichen Wert in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung teilt sich wie folgt auf:

FB 10 Sitzungsentschädigung	11.786,00 Euro
-----------------------------	----------------

FB 10 Beamtenbezüge	143.008,46 Euro
FB 10 Umlage Beihilfe	97.040,00 Euro
FB 51 Leistungen an Tagespflegepersonen für die Betreuung der Kinder in Tagespflege	7.801,34 Euro
FB 51 Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Familienvollzeitpflege	15.487,53 Euro
FB 51 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter oder Väter	30.030,00 Euro
FB 51 gesetzliche und vertragliche Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	320.006,21 Euro
FB 51 Hilfe zum Lebensunterhalt (Asyl)	10.726,57 Euro
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>635.885,57 Euro</b>

**Passiva****P 1. Eigenkapital**

Allgemeine Rücklage	<b>90.911.320,00 Euro</b>
Sonderrücklage	<b>0,00 Euro</b>
Ausgleichsrücklage	<b>15.143.223,00 Euro</b>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>0,00 Euro</b>

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmte sich für die Eröffnungsbilanz rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktiva und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung auf der Passiva.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Ausgleichsrücklage bildeten die durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre. Für Rheinberg waren das die Jahresrechnungen 2006 . 2008. Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ein Drittel von diesem ermittelten Wert.

**P 2. Sonderposten****P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Zuwendungen für Kinderspielplätze	528.482,75 Euro
Zuwendungen Festwert Kinderspielplätze	97.433,19 Euro
Zuwendungen für Gebäude	35.572.427,14 Euro
Zuwendungen für das Straßennetz	2.902.084,03 Euro
Zuwendungen für Wartehallen	141.022,44 Euro
Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge	487.036,61 Euro
Zuwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.079,25 Euro
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>39.787.565,41 Euro</b>

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Sonderposten nach einer einzelfallbezogenen Ermittlung des tatsächlichen von-Hundert-Anteils der erhaltenen investiven Beiträge und



Zuwendungen gemessen an den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer.

Nach § 56 GemHVO NRW gilt aber die Vereinfachungsregelung für die Ermittlung der Wertansätze. Danach kann für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände der vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Dieser vom-Hundert-Anteil ist der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zu Grunde zu legen.

Von dieser Vereinfachungsregel wurde in Rheinberg zur Bewertung der Sonderposten Gebrauch gemacht.

### **Zuwendungen für Gebäude**

Pauschale Zuwendungen (allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale):

Hier erfolgte die Zuordnung des Sonderpostens nach dem Schwerpunktprinzip. Anhand der Jahresrechnungen wurde ermittelt, welche Baumaßnahmen durchgeführt worden sind. Die pauschalen Zuwendungen wurden auf die entsprechenden Maßnahmen verteilt.

Alle weiteren Zuwendungen:

Für die Ermittlung des Sonderpostens ist der Zuwendungsanteil anhand der ursprünglichen Baukosten / Anschaffungskosten laut Verwendungsnachweis und der tatsächlich erhaltenen Zuwendungen ermittelt worden.

Bei der Zuordnung der Zuwendungen für Baukosten für die Offenen Ganztagschulen (OGS) wurde in Absprache mit Prof. Dr. Hufnagel alternativ vorgegangen. Für die erhaltenen Zuwendungen lässt sich keine aussagekräftige Quote berechnen. Die Zuwendungen sind nicht für ein Gebäude geflossen, sondern nur für einzelne Räume oder Ge-

bäudeteile. Eine Zuordnung des Sonderpostens, wie nach GPA-Kommentierung zu § 54 GemHVO NRW vorgesehen, ist in diesen Fällen nicht möglich. Hier wurde der tatsächlich erhaltene Wert der Zuwendungen abzüglich der angefallenen Auflösungen bei den entsprechenden Gebäuden berücksichtigt.

Die Landeszuwendung 2008 für die Grundschule Millingen wurde als sonstige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz eingestellt, da die Baumaßnahme noch als Anlage im Bau zum Stichtag 01.01.2009 bewertet wurde. Die Zuordnung zu den Sonderposten erfolgt erst bei Aktivierung der Maßnahme.

### **Zuwendungen (und Beiträge) für das Straßennetz**

Bei der Ermittlung der Sonderposten für das Straßennetz wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Zunächst wurden die Einnahmen nach KAG berücksichtigt.
- Dann wurden Einnahmen nach BauGB vereinfacht bei allen Kanten im Innenbereich angesetzt. Hierbei wurde ein aufwendiges Verfahren zur Bestimmung der Kanten nach Innen- und Außenbereich verwendet.

Bei den Kanten, die sich in ihrem Verlauf im Innen- und im Außenbereich befinden und die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden diese jeweils dem Bereich zugeordnet, in dem sich der größere Anteil der Kante befindet.

Voraussetzung für die Bewertung nach BauGB im Innenbereich war allerdings, dass nicht bereits Einnahmen nach KAG berücksichtigt wurden. War dies der Fall, wurden keine weiteren Einnahmen nach BauGB berücksichtigt.

Eine Ausnahme bildeten die seit 1974 durch externe Erschließungsträger umgesetzten Erschließungsgebiete. Hier wurden Einnahmen von hundert Prozent der Herstellungskosten entsprechend des Zeitwertes berücksichtigt. Weitere Ausnahme bildeten die Kanten, die in den Ortslagen Rheinberg innerhalb von Innenwall / Kattewall und Orsoy innerhalb der Deich- und Wallpromenade als historisch eingestuft wurden. Für diese Straßen erfolgten keine Einnahmen nach BauGB und somit auch kein Sonderposten.

- Bei allen Kanten im Außenbereich wurden keine Einnahmen erzielt und entsprechend auch keine Sonderposten berücksichtigt.
- Zusätzlich wurden Zuwendungen vom Landschaftsverband und vom Bund entsprechend berücksichtigt.

### **Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge**

Für die Feuerwehrfahrzeuge wurde die Feuerschutzpauschale nach dem Schwerpunktprinzip verteilt. Anhand der Jahresrechnungen wurde ermittelt, welche Fahrzeuge angeschafft worden sind. Die pauschalen Zuwendungen wurden auf die entsprechenden Fahrzeuge verteilt. Es wurde der tatsächlich erhaltene Wert der Zuwendungen laut Zuwendungsbescheid abzüglich der anfallenden Auflösungen bei den entsprechenden Fahrzeugen berücksichtigt.

Ein Restbetrag der Feuerschutzpauschale 2008 wurde als sonstige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Die Zuordnung erfolgt in 2009, wenn das entsprechende neu erworbene Feuerwehrfahrzeug aktiviert wird.

### **P 2.2 Sonderposten für Beiträge**

Beiträge für das Kanalnetz	50.809.799,58 Euro
Beiträge für Pumpbauwerke	332.063,90 Euro
Beiträge für die maschinelle Einrichtung Pumpanlagen	78.030,11 Euro
Beiträge für die elektrotechnische Einrichtung der Pumpanlagen	95.059,45 Euro
Beiträge für das Straßennetz	23.738.981,51 Euro
<b>Sonderposten für Beiträge</b>	<b>75.053.934,55 Euro</b>

### **Beiträge für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Sonderposten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bilden sich zum größten Teil aus den Kanalanschlussbeiträgen nach § 8 KAG. Zudem erhält die Stadt für ihre Sickerbrunnen Beiträge nach § 127 ff. BauGB.

Beiträge für Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Schächte, Pumpanlagen:

Die Zuständigkeit der Ermittlung der Sonderposten für Infrastrukturvermögen liegt beim Fachbereich Bauverwaltung (FB 60). Der FB 60 hat gemäß § 56 GemHVO NRW nach

der Vereinfachungsregel einen von-Hundert-Anteil der erhaltenen Beiträge für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ermittelt. Hierbei wurde nach Regenwasser, Mischwasser und Schmutzwasser gegliedert. Die ermittelten Prozentsätze wurden auf ganze Zahlen ohne Nachkommastelle gerundet.

Es ergab sich folgender Anteil:

Regenwasserbeseitigungsanlagen	55 von Hundert
Mischwasserbeseitigungsanlagen	66 von Hundert
Schmutzwasserbeseitigungsanlagen	74 von Hundert

Dieser Anteil wurde über alle Vermögensgegenstände entsprechend berücksichtigt.

Beiträge für Sickerbrunnen:

Bei den städtischen Sickerbrunnen handelt es sich um unterirdische, perforierte Baukörper, die ausschließlich der Versickerung von Niederschlagswasser dienen. Der Auflistung der Rheinberger Vermögensgegenstände kann entnommen werden, dass sich die meisten dieser Sickerbrunnen innerhalb der Ortsteile Alpsray und Millingen, vereinzelt in Borth, Wallach, Ossenberg, Budberg und Eversael befinden. In den genannten Ortsteilen werden die entsprechenden Straßen nicht über Regenwasserkanäle, sondern über diese Sickerbrunnen entwässert.

Die Kosten der Straßenentwässerung sind gemäß § 128 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB Bestandteil des Erschließungsaufwandes. Nach §129 BauGB trägt die Gemeinde mindestens 10 von Hundert des Erschließungsaufwandes für die Straßen, 90 von Hundert der beitragsfähigen Kosten können auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verteilt werden.

Nach § 56 Ansatz 5 GemHVO wurde bei der Ermittlung der Sonderposten für die Erschließungsbeiträge das Vereinfachungsverfahren angewandt. Es wurden 10 Prozent der entsprechenden Straßen herangezogen. Für diese Straßen wurde das Verhältnis von tatsächlich angefallenen Herstellungskosten und tatsächlich hierfür vereinnahmten Erschließungsbeiträgen betrachtet. Der ermittelte Prozentsatz wurde bei der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes der Sickerbrunnen zu Grunde gelegt.

## **Beiträge für das Straßennetz**

Die Ermittlung der Sonderposten für das Straßennetz basiert auf folgenden Grundlagen:

Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB :

Wie bereits bei den Sonderposten für Beiträge für Sickerbrunnen erläutert wurde gemäß § 56 Ansatz 5 GemHVO mit Hilfe von Stichproben ein Prozentsatz ermittelt, der bei der Berechnung des anzusetzenden Wertes unter Berücksichtigung des Zeitwertes der Straßenkante zu Grunde gelegt wurde.

Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG:

Alle Maßnahmen, für die Beiträge nach KAG erhoben wurden, hat der Fachbereich Bauverwaltung (FB 60) zusammengestellt und pro Maßnahme den entsprechenden von-Hundert-Satz des Beitrages ermittelt. Diese Auflistung wurde vom Fachbereich 66 bei der Zusammenstellung der Datei entsprechend berücksichtigt. Für diese Straßen wird kein Erschließungsbeitrag nach BauGB berücksichtigt, sondern nur der anteilige Prozentsatz nach KAG. Dabei wird unterstellt, dass die Straße, so wie sie ursprünglich erschlossen wurde, nicht mehr existiert, sondern neu hergestellt wurde. Seit einer Satzungsänderung in 2006 können auch für Straßen im Außenbereich KAG-Beiträge erhoben werden. Die Stadt Rheinberg hat bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz allerdings keine Beiträge nach KAG im Außenbereich erhoben.

Zuwendungen Straßenbaumaßnahmen:

Zusätzlich zu den nach BauGB und KAG abgerechneten Maßnahmen gab es vor dem Stichtag 01.01.2009 auch Maßnahmen, die vom Landschaftsverband oder dem Bund bezuschusst wurden. Diese Zuwendungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Der Sonderposten kann sich aus verschiedenen Beitrags- und Zuwendungsarten zusammensetzen, er kann aber nicht mehr als 100 von Hundert vom Zeitwert betragen. Bei diesen Maßnahmen wurde zunächst die Zuwendung berücksichtigt, der Erschließungsbeitrag nach BauGB wurde dann entsprechend angepasst.

Sonderposten aufgrund von Erschließungsverträgen mit Bauträgern:

Werden neue Straßenabschnitte durch Erschließungsbauträger erstellt und mit den Anwohnern abgerechnet, dann hat die Stadt üblicherweise für diese Straßenabschnitte auch keine oder nur geringe anteilige Baukosten übernommen. Somit wird für die Bewertung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz für diese Straßenabschnitte ein Sonderposten von 100 von Hundert oder abweichend von 90 von Hundert berücksichtigt. Es liegt eine entsprechende Auflistung mit den Daten vom FB 60 vor.

Historische Straßen:

Nach Angaben des Fachbereichs Beitragswesen gab es keine Zuwendungen oder Beiträge für historische Straßen. Diese Straßen sind dem FB 66 genannt worden und wurden entsprechend berücksichtigt. In Rheinberg gibt es historische Straßen innerhalb des Innwalls. In Orsoy befinden sich historische Straßen im Bereich der Wälle.

Die Bildung des Sonderpostens für die Straßenbeleuchtung erfolgte analog zur Ermittlung des Sonderpostens für die Verkehrsflächen.

### **P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**Sonderposten für Gebührenaussgleich** **30.653,66 Euro**

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 43 Abs. 6 GemHVO NRW. Zum Eröffnungsbilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Müllbeseitigung eine Überdeckung von 9.283,72 Euro und für die Straßenreinigung eine Überdeckung von 21.369,94 Euro aus, welche in den folgenden drei Jahren auszugleichen ist.

### **P 2.4 Sonstige Sonderposten**

**Stellplatzabgabe** **380.637,32 Euro**

Die Stadt Rheinberg hat laut der Rechnungsergebnisse in den Jahren 1985 . 2004 Stellplatzablässe erhalten. Diese Beträge wurden den nach 1985 erstellten Parkflächen

zugeordnet und mit Berücksichtigung der Restnutzungsdauer entsprechend bewertet. Ein Restbetrag von 13.927,50 Euro, der als Stellplatzablöse in 2004 gezahlt worden ist, kann zum Bilanzstichtag nicht zugeordnet werden. Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ als erhaltene Anzahlung bilanziert. Es ist vorgesehen, diesen Betrag dem in 2009 angeschafften Vermögensgegenstand „Parkfläche Tekkenhof“ zuzuordnen.

Die Stadt Rheinberg hat zum Eröffnungsbilanzstichtag keine weiteren sonstigen Sonderposten eingestellt. Schenkungen z. B. sind entsprechend des Schenkungsgebers bei den Sonderposten Zuwendungen von privaten Unternehmen oder von übrigen Bereichen zugeordnet worden.

### **P 3. Rückstellungen**

#### **P 3.1 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen **25.736.455,00 Euro**

Die Höhe der in die Rückstellung einzustellenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum Stichtag 31.12.2008 bestimmt. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Bei der Berechnung der Rückstellungen wurden die Fälle gemäß § 107 b BeamtVG (Dienstherrenwechsel) berücksichtigt. Diese wurden unter der Position 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Eine eventuelle Forderung gegenüber den abgebenden Dienstherren wurde als „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ ausgewiesen.

#### **P 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Die Stadt Rheinberg ist nicht im Besitz von Deponien und Altlasten.

**P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Instandhaltungsrückstellungen **2.610.000,00 Euro**

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden. Die Rückstellungen sind in der Anlage 1 einzeln aufgelistet.

**P 3.4 Sonstige Rückstellungen**

Als sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, das heißt deren zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache lag vor dem Bilanzstichtag.

Rückstellungen für die Fälle gemäß § 107 b BeamtVG	
Dienstherrenwechsel	218.230,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	735.931,54 Euro
Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub und Arbeitszeitguthaben	738.568,37 Euro
Rückstellungen für Prüfungskosten der GPA für die überörtliche Prüfung nach § 105 Abs. 3 GO NRW (05.01. . 27.03.2009)	64.476,00 Euro
Rückstellungen für anteilige Prüfkosten GPA (2008)	16.000,00 Euro
Rückstellungen für Beratungsleistungen zur Eröffnungsbilanz (FB 20)	24.960,00 Euro
Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen	152.563,16 Euro
Rückstellungen für Kostendämpfungspauschale	85.678,82 Euro
Rückstellungen für Abfindungen	18.166,63 Euro
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.750,00 Euro
Rückstellungen für Verlustausgleich Grafschafter Gewerbepark Genend für 2008	74.924,78 Euro
Rückstellungen für Verlustausgleich wir4 für 2008	52.042,21 Euro
Rückstellungen für den Ausgleichsanspruch der Beamtenpension DLB	58.465,00 Euro
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.249.756,51 Euro</b>

Anteilige Pensionsverpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind, sind nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) dem neuen Dienstherren auf Verlangen zu erstatten.



Zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Beschäftigten, die einen Altersteilzeitvertrag unterzeichnet hatten, aufgelistet und eine Berechnung ihres jeweiligen Gehaltes durchgeführt. Der Aufstockungsbetrag wurde ermittelt. Zum Stichtag 01.01.2009 wurde dann der Erfüllungsrückstand berechnet. Für alle in dieser Auflistung geführten Beschäftigten wurde das sBlockmodell%vereinbart.

#### **P 4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv. vom öffentlichen Bereich	<b>9.692.131,32 Euro</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv. vom privaten Kreditmarkt	<b>12.031.320,05 Euro</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>899.592,47 Euro</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>689.492,74 Euro</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>420.597,40 Euro</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind in der sOffene-Posten-Liste%einzelns aufgeführt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten für in 2008 erhaltene Zuwendungen für Kulturveranstaltung Ruhr 2010	63.964,00 Euro
Verbindlichkeiten für in 2008 erhaltene Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeug KdoW	19.265,84 Euro
Verbindlichkeiten für in 2008 erhaltene Zuwendungen für Umbau Grundschule Millingen	71.370,88 Euro
Verbindlichkeiten für in Vorjahren erhaltene Zuwendungen Für Stellplatzablöse	13.927,50 Euro
Erhaltene Vorausleistungen auf Erschließungskosten im Bereich B-Plan 6 in Ossenberg	128.300,55 Euro
Erhaltene Vorausleistungen auf Erschließungskosten im Bereich B-Plan 5 in Borth, Douffsteg	68.264,00 Euro
Verbindlichkeiten für in den Vorjahren zu viel vereinnahmte Erschließungsbeiträge	33.720,28 Euro
Verbindlichkeiten Dauerkautions	13.213,06 Euro
Verbindlichkeiten Kulturfonds	10.151,45 Euro
Verbindlichkeiten LOGA, Lohnsteuer 2008	86.496,27 Euro
Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	257,91 Euro
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>420.597,40 Euro</b>

Weitere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung vor.

**P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passiver RAP für Theaterkarten	30.569,66 Euro
Passiver RAP für Grabverleihgebühren	4.053.295,67 Euro
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.083.865,33 Euro</b>

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) wurden vor dem Stichtag erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die jährlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

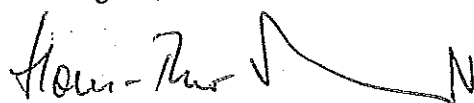
Rheinberg, den 31.05.2011

Aufgestellt:



Bernd Löscher  
Kämmerer

Bestätigt:



Hans-Theo Mennicken  
Bürgermeister

## Instandhaltungsrückstellungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW

Anlage 1 zum Anhang

Projekt	KSt	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2009
4.650601	G650601	Unterlassene Instandhaltung Altes Rathaus	24.000,00 Ö				
4.650602	G650602	Unterlassene Instandhaltung Stadthaus/Verwaltung	374.000,00 Ö				
4.650603	G650603	Unterlassene Instandhaltung Stadthaus/Stadthalle	47.000,00 Ö				
4.650604	G650604	Unterlassene Instandhaltung Stadthaus/Restaurant	51.000,00 Ö				
4.650605	G650605	Unterlassene Instandhaltung Stadthaus/Tiefgarage	84.000,00 Ö				
4.650606	G650606	Unterlassene Instandhaltung Stadthaus/Wohnung	3.000,00 Ö				
4.652106	G652106	Unterlassene Instandhaltung GS Grote Gert	150.000,00 Ö				
4.652107	G652107	Unterlassene Instandhaltung TH Grote Gert	63.000,00 Ö				
4.652113	G652113	Unterlassene Instandhaltung GS Orsoy	71.000,00 Ö				
4.652114	G652114	Unterlassene Instandhaltung GS Budberg, Rheink. 27	100.000,00 Ö				
4.652115	G652115	Unterlassene Instandhaltung GS Budberg, Rheink. 5	80.000,00 Ö				
4.652117	G652117	Unterlassene Instandhaltung GS Paul-Gerhardt	85.000,00 Ö				
4.652300	G652300	Unterlassene Instandhaltung Gymnasium	245.000,00 Ö				
4.652302	G652302	Unterlassene Instandhaltung TH Gymnasium	70.000,00 Ö				
4.652700	G652700	Unterlassene Instandhaltung Förderschule	32.000,00 Ö				
4.653310	G653310	Unterlassene Instandhaltung Alte Kellerei	30.000,00 Ö				
4.653521	G653521	Unterlassene Instandhaltung Rathaus Orsoy	40.000,00 Ö				
4.654640	G654640	Unterlassene Instandhaltung Kindergarten	37.000,00 Ö				
4.655401	G655401	Unterlassene Instandhaltung DRK-Heim Budberg	90.000,00 Ö				
4.655601	G655601	Unterlassene Instandhaltung TH/Sportanlage Orsoy	36.000,00 Ö				
4.655700	G655700	Unterlassene Instandhaltung Freibad	50.000,00 Ö				
4.655711	G655711	Unterlassene Instandhaltung Hallenbad	320.000,00 Ö				
4.657500	G657500	Unterlassene Instandhaltung Kapelle Römerstraße	68.000,00 Ö				
4.657501	G657501	Unterlassene Instandhaltung Friedhof Bendstege	176.000,00 Ö				
4.657503	G657503	Unterlassene Instandhaltung Friedhof Kirchstraße	3.000,00 Ö				
4.657506	G657503	Unterlassene Instandhaltung Friedhof v.-Büllingen-Str.	10.000,00 Ö				
4.658805	G658805	Unterlassene Instandhaltung WH Chr.-Bürger-Str. 10	12.500,00 Ö				
4.658806	G658806	Unterlassene Instandhaltung WH Chr.-Bürger-Str. 8	12.500,00 Ö				
4.658812	G658812	Unterlassene Instandhaltung WH Kiesendahlstr. 1	35.500,00 Ö				
4.658813	G658813	Unterlassene Instandhaltung WH Kiesendahlstr. 2	35.500,00 Ö				
4.658817	G658817	Unterlassene Instandhaltung WH Kurfürstenstr. 11/13	125.000,00 Ö				
4.658822	G658822	Unterlassene Instandhaltung WH Schulstr. 13/15	50.000,00 Ö				
		<b>GESAMT</b>	<b>2.610.000,00 Ö</b>				

**Angabe der noch nicht erhobenen Beiträge  
aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen  
nach § 44 (2) Ziff. 6 GemHVO:**

<b>PSP</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Beiträge für:</b>	<b>Betrag (circa)</b>
7.609.002.715	An der Momm	Kanalbau	15.000,00 "
7.609.005.715	Bortherfeldstraße	Kanalbau	9.300,00 "
7.609.013.715	Heydecker Str., Saalhoffer Str.	Kanalbau	7.700,00 "
7.609.023.715	Hohes Feld	Kanalanschluss	11.500,00 "
7.609.003.715	Johannes-Laers-Str.	Straßenbau	28.800,00 "
7.664.079.715	Kath.-Underberg-Straße BPlan 51	Schmutzwasserkanal	25.100,00 "
7.664.038.715	Spanische Schanzen B-Plan 7	Erschließungsbeitrag	52.700,00 "
7.609.006.715	Holthuysstege	Straßenbau	8.660,00 "
		<b>Gesamtwert</b>	<b>158.760,00 €</b>

**Verpflichtungen aus Leasingverträgen**  
**nach § 44 (2) Ziff. 8 GemHVO:**

Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 bestehen bei der Stadt Rheinberg keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

**Anlagenpiegel gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres (2008) EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	88.619,00								
<b>2. Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	22.907.900,84								
2.1.2 Ackerland	1.387.478,40								
2.1.3 Wald, Forsten	20.176,20								
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.822.279,06								
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	799.966,70								
2.2.2 Schulen	43.494.294,00								
2.2.3 Wohnbauten	4.566.839,20								
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	27.318.161,80								
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.515.754,79								
2.3.2 Brücken und Tunnel	965.477,81								
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00								
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.534.920,71								
2.3.5 Straßennetz einschl. Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	47.485.832,47								
2.3.6 Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	302.114,36								
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.495.450,00								
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	263.714,00								
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.100.889,09								
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.529.400,23								
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.786.871,11								
<b>3. Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00								
3.2 Beteiligungen	466.727,19								
3.3 Sondervermögen	559.137,17								
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.901.263,79								
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00								
3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	1.158.742,31								
3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	41.200,82								
3.8 Sonstige Ausleihungen	175.988,06								
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>270.689.199,11</b>								

**Forderungsspiegel zum 01.01.2009**

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	1.182.062,71 Ö	1.182.062,71 Ö	- Ö	- Ö	
1.1 Gebühren	48.585,13 Ö	48.585,13 Ö	- Ö	- Ö	
1.2 Beiträge	86.542,90 Ö	86.542,90 Ö	- Ö	- Ö	
1.3 Steuern	550.623,82 Ö	550.623,82 Ö	- Ö	- Ö	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	496.310,86 Ö	496.310,86 Ö	- Ö	- Ö	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	576.430,02 Ö	576.430,02 Ö	- Ö	- Ö	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	193.056,70 Ö	193.056,70 Ö	- Ö	- Ö	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.4 gegen Beteiligungen	381.677,22 Ö	381.677,22 Ö	- Ö	- Ö	
2.5 gegen Sondervermögen	1.696,10 Ö	1.696,10 Ö	- Ö	- Ö	
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	9.155,71 Ö	9.155,71 Ö	- Ö	- Ö	
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	1.767.648,44 Ö	1.767.648,44 Ö	- Ö	- Ö	

## Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2009

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
<b>1. Anleihe</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	21.723.451,37 Ö	812.552,14 Ö	4.345.506,19 Ö	16.565.393,04 Ö	
2.1 vom verbundenen Unternehmen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.2 von Beteiligungen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.3 von Sondervermögen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	9.692.131,32 Ö	254.039,03 Ö	1.343.544,10 Ö	8.094.548,19 Ö	
2.4.1 vom Bund	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.4.2 vom Land	78.848,55 "	9.324,42 "	57.594,48 "	11.929,65 "	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.4.4 von Zweckverbänden	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.613.282,77 "	244.714,61 "	1.285.949,62 "	8.082.618,54 "	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
<b>2.5 vom privaten Kreditmarkt</b>	12.031.320,05 Ö	558.513,11 Ö	3.001.962,09 Ö	8.470.844,85 Ö	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.031.320,05 "	558.513,11 "	3.001.962,09 "	8.470.844,85 "	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
3.1 vom öffentlichen Bereich	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	- Ö	- Ö	- Ö	- Ö	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	899.592,47 "	899.592,47 "	- "	- "	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	689.492,74 "	689.492,74 "	- "	- "	
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	420.597,40 "	420.597,40 "	- "	- "	
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	23.733.133,98 "	2.822.234,75 "	4.345.506,19 "	16.565.393,04 "	

Nachrichtlich anzugeben:

**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z. B. Bürgschaften (§ 44 Abs. 1 GemHVO):**

Bürgschaft für	Datum der Bürgschaft	Ursprungsbetrag	Restbürgschaft 31.12.2008	Zeitraum
Grafschaft Moers	15.08.1996	205.232,56 "	42.756,73 "	bis 15.05.2010
Grafschaft Moers	04.06.1997	206.152,89 "	51.538,28 "	bis 15.11.2011
Genend	01.08.2008	340.860,91 "	340.860,91 "	bis 30.07.2018
Genend	30.08.2000	426.076,57 "	426.076,57 "	bis 30.08.2009
Kreiswasserwerk	01.12.2003	793.000,00 "	541.325,82 "	unbefristet
SV Orsoy	22.09.1999	25.564,59 "	972,77 "	bis 30.07.2009
Evang. Kirchengemeinde Rheinberg	24.02.2003	184.000,00 "	50.397,09 "	unbefristet
	<b>Gesamtwert</b>		<b>1.453.928,17 Ö</b>	



# Lagebericht

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinberg



Gemäß § 53 Abs. 1 i. V. m. § 48 GemHVO NRW

## **Lagebericht** **zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**

Gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009**

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW“) wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, mit dem viele kommunalrechtliche Vorschriften, speziell die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), zum Teil erheblich geändert worden sind.

Nach dem NKFG NRW haben die Kommunen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Rheinberg hat den spätesten Stichtag 01.01.2009 zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz gewählt.

## 2. Die Struktur der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 279,7 Mio. EUR ab. Ein Überblick über die Struktur ergibt sich aus folgender Darstellung:

Aktiva	Mio. "	%	Passiva	Mio. "	%
1. Anlagevermögen	270,7	96,78	1. Eigenkapital	106,1	37,93
2. Umlaufvermögen	8,4	3,00	2. Sonderposten	115,2	41,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,22	3. Rückstellungen	30,6	10,94
			4. Verbindlichkeiten	23,7	8,47
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	1,47
Summe	279,7	100,0	Summe	279,7	100,0

### 2.1 Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Die Aktiv-Seite der Bilanz verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Rheinberg.

Der weitaus höchste Posten ist das Anlagevermögen mit rd. 270,7 Mio. EUR. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) 0,08 Mio. EUR
- Sachanlagen 265,30 Mio. EUR  
(Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen 5,30 Mio. EUR  
(insbesondere Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Der Anteil von 96,78 % am Gesamtvermögen macht deutlich, dass die Vermögensstruktur durch eine langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet ist. Dies bedingt allerdings auch hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Das Umlaufvermögen spielt in der kommunalen Bilanz eine eher untergeordnete Rolle. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände 1,77 Mio. EUR
- Liquidien Mitteln 6,24 Mio. EUR

Diese Werte haben einen eher kurzfristigen Charakter.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem 01.01.2009 geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen,

i.H.v. rd. 0,64 Mio. EUR aufgenommen.

## 2.2 Die Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Aus der Passiv-Seite der Bilanz geht hervor, wie das Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das Eigenkapital bei der Stadt Rheinberg beträgt insgesamt 106,1 Mio. EUR. Es gliedert sich in:

- die Allgemeine Rücklage 90,91 Mio. EUR
- die Ausgleichsrücklage 15,14 Mio. EUR

Zum Fremdkapital werden alle weiteren Bilanzpositionen gezählt.

Als Sonderposten werden vor allem investive Zuwendungen, Kanal- bzw. Straßenbaubeiträge und Stellplatzablösebeträge berücksichtigt. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände. Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die dem Gebührenzahler gemäß dem Kommunalabgabengesetz zurückzugeben sind. Insgesamt weist die Eröffnungsbilanz einen Bestand an Sonderposten von 115,25 Mio. EUR aus. Im Einzelnen gliedern sie sich wie folgt:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Sonderposten für Zuwendungen            | 39,79 Mio. EUR |
| • Sonderposten für Beiträge               | 75,05 Mio. EUR |
| • Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,03 Mio. EUR  |
| • Sonstige Sonderposten                   | 0,38 Mio. EUR  |

Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| • Pensionsrückstellungen        | 25,74 Mio. EUR |
| • Instandhaltungsrückstellungen | 2,61 Mio. EUR  |
| • sonstige Rückstellungen       | 2,25 Mio. EUR  |

In der Regel entstehen aus Rückstellungen in der Zukunft Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Dabei haben die Pensionsrückstellungen die langfristigen Wirkungen. Insgesamt beläuft sich die Rückstellungssumme auf 30,60 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich im Wesentlichen folgender Maßen:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 21,72 Mio. EUR |
| • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,90 Mio. EUR  |
| • Verbindlichkeiten aus Transferleistungen         | 0,69 Mio. EUR  |
| • Sonstige Verbindlichkeiten                       | 0,42 Mio. EUR  |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind den langfristigen Schulden zuzuordnen. Die anderen Verbindlichkeiten sind eher kurzfristiger Natur. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 01.01.2009 nicht.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem die Beträge aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten sowie aus Dauergrabpflegeverträgen dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 4,08 Mio. EUR.

### 3. Kennzahlen zur Bilanz

Die Analyse von Bilanzen kann anhand von Bilanzkennzahlen erfolgen. Sie ermöglichen u.a. einen Vergleich der Kommunen untereinander. In der Zeitfolge mehrerer Wirtschaftsjahre geben sie Auskunft über die Entwicklung einer Kommune. In diesem Lagebericht sind die sechs wichtigsten Kennzahlen aufgeführt:

#### 3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Der öffentliche Auftrag einer Kommune führt zwangsläufig zu einer hohen Anlagenintensität, was letzten Endes hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

$$\frac{\text{Anlagevermögen 270,7 Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme 279,7 Mio. EUR}} = 96,78 \%$$

### 3.2 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen } 144,8 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 279,7 \text{ Mio. EUR}} = 51,77 \%$$

### 3.3 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

$$\frac{\text{Eigenkapital } 106,1 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 279,7 \text{ Mio. EUR}} = 37,93$$

### 3.4 Eigenkapitalquote II

Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote I wird bei der Eigenkapitalquote II das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital plus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) zu Grunde gelegt.

$$\frac{\text{Eigenkapital } 106,1 \text{ Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. } 114,8 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 279,7 \text{ Mio. EUR}} = 78,97 \%$$

### 3.5 Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt oder finanziert sind. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie auch durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollten Gegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden.

$$\frac{\text{Eigenkapital 106,1 Mio. EUR} \times 100}{\text{Anlagevermögen 270,7 Mio. EUR}} = 39,19 \%$$

### 3.6 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, in wieweit das langfristige Vermögen einer Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zum Eigenkapital und den Sonderposten wird das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet. Zum langfristigen Fremdkapital zählen neben den Investitionskrediten auch die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Deponien und Altlasten. Bei der Stadt Rheinberg sind keine Deponien und Altlasten vorhanden.

$$\frac{\text{Eigenkapital 106,1 Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. 114,8 Mio. EUR} + \text{langfristiges Fremdkapital 42,30 Mio. EUR (Verbindl. aus Krediten für Investitionen 16,56 Mio. EUR + Pensionsrückstellungen 25,74 Mio. EUR)} \times 100}{\text{Anlagevermögen 270,7 Mio. EUR}} = 97,23 \%$$

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise kam es in 2009 auch bei der Stadt Rheinberg zu einem erheblichen Einbruch der Gewerbesteuer. Als Folge hieraus mussten in 2009 zur Liquiditätssicherung Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

## 5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

### 5.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

Die Planungen sind unter Maßgabe des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erstellt worden. Wie in den vergangenen Jahren werden unter normalen Bedingungen die tatsächlichen laufenden Betriebsergebnisse positiver ausfallen. Eine aktualisierte

Prognose der Entwicklung in den Folgejahren erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010.

Andere Werte lassen sich nur schwer greifen und entziehen sich der direkten Einflussnahme der Stadt Rheinberg. Dies sind Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, die sich für 2010 als Folge der überdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen in Rheinberg ergeben haben, die Kreisumlage (laufende Diskussionen in den Kommunen) und erhöhte Jugendhilfeleistungen. Diese Risiken können durchaus Ausmaße annehmen, die den mittelfristigen Haushaltsausgleich gefährden und somit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge haben könnten.

Auf Grund des in 2010 beschlossenen Haushaltsplanes reicht die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Deckung des Fehlbetrages in 2010. Das bedeutet, dass die Allgemeine Rücklage in 2010 reduziert wird. Hierdurch wird gem. § 75 Abs. 4 GO NRW eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist aber derzeit noch nicht notwendig, da

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert wird,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird,
- die Allgemeine Rücklage bis 2013 nicht aufgebraucht sein wird.

Wie bereits oben erwähnt, ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Planungen unter Maßgabe des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erstellt worden sind. Wie in den vergangenen Jahren werden unter normalen Bedingungen die tatsächlichen Ergebnisse positiver ausfallen. Der endgültige Jahresabschluss 2009 liegt zur Zeit noch nicht vor, da die Eröffnungsbilanz 2009 noch nicht beschlossen und somit auch nicht im Rechnungslegungssystem eingegeben ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 dargestellt.

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2009 insgesamt 6.244.075,64 EUR. Im Haushaltplan 2009 wurde der vollständige Verbrauch dieser Mittel sowie noch ein zusätzlicher Bedarf an Kassenkrediten in Höhe von 4.812.785 EUR veranschlagt.



Tatsächlich wurden bis zum 31.12.2009 die liquiden Mittel vollständig verbraucht und Kassenkredite in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken hat die Stadt Rheinberg eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung bestehend aus Vertretern der Politik und Verwaltung gebildet. In dieser Arbeitsgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen auf mögliche Steigerungen bzw. Einsparungen überprüft.

## **5.2 Entwicklung der Verschuldung (Kreditverbindlichkeiten für Investitionen)**

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionen beträgt zum 01.01.2009 rd. 21,7 Mio. EUR. Trotz Sondertilgungen in den Vorjahren ist künftig mit der Aufnahme weiterer Investitionskredite zu rechnen.

## **5.3 Haushaltsrisiken**

Bei den zukünftigen Haushaltsplanungen könnte es zu einer Steigerung der Kreisumlage kommen. Diese mögliche Steigerung wird derzeit im Kreis Wesel kontrovers diskutiert.

Des weiteren kann es in Folge einer günstigen Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer in Rheinberg in den kommenden Jahren zu entsprechend geringeren oder wie in 2010 keiner Zahlung von Schlüsselzuweisungen kommen. Hierbei bleibt aber die Einnahmeentwicklung der anderen NRW-Kommunen sowie die Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel abzuwarten.

Darüber hinaus besteht derzeit noch Unsicherheit über die Beteiligung der Kommunen an den landesseitigen Einheitslasten (Solidarbeitrag).

## **5.4 Entwicklung der Pensionsrückstellungen**

Mit dem Umstieg auf das NKF sind erstmals die Pensionsverpflichtungen der Stadt Rheinberg zum 01.01.2009 dargestellt. Nach heutigem Stand sind zusätzlich zu den jährlichen Zuführungen weitere bisher nicht absehbare ergebniswirksame Zuführungen zu erwirtschaften, welche sich vor allem aus Gehaltssteigerungen und der steigenden Lebenserwartung begründen.

## Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO

### a. Verwaltungsvorstand

Name, Vorname:	Mennicken, Hans-Theo
Beruf:	Bürgermeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<p>Mitglied im Euregiorat des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft e.G. Rheinberg</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrates der wir4 - Wirtschaftsförderung für die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg</p> <p>Verbandsvorsteher des VHS-Zweckverbandes</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Fördervereins Stadtmarketing Rheinberg</p> <p>Verbandsvorsteher des Sparkassen-Zweckverbandes</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p>
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Henne, Klaus-Dieter
Beruf:	I.Beigeordneter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Deichgräf des Deichverbandes Poll und somit Mitglied im Deichstuhl (Vorstand) des Deichverbandes Poll  Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft  Stellvertretender Verbandsvorsteher Sparkasse am Niederrhein
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied im Veranlagungsausschuss der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	van Impel, Jürgen
Beruf:	Beigeordneter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Versammlungen des Sparkassenzweckverbandes  Mitglied der Versammlung des VHS- Zweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Löscher, Bernd
Beruf:	Kämmerer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Projekte des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

**b. Ratsmitglieder**

Name, Vorname:	Akyüz, Sevdanur
Beruf:	Bankkauffrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Bartels, Heinz-Dieter
Beruf:	Ingenieur/ Betriebsbereichsleiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied des Kreditausschusses des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Bartsch, Jürgen
Beruf:	Studienberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Bechstein, Klaus
Beruf:	Pensionär
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes  Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied des Kreditausschusses des Sparkassenzweckverbandes  Mitglied des Bilanzprüfungsausschusses des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Becker, Herbert
Beruf:	Studiendirektor
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Bollin, Jörg
Beruf:	Sozialversicherungsfachangestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Devers, Brigitte
Beruf:	Hausfrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Devers, Josef
Beruf:	Sparkassen- betriebswirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied des Genossenschaftsrates der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied des Veranlagungsausschusses der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Ettwig, Barbara
Beruf:	Oberstudienrätin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Fasse, Marie-Luise
Beruf:	Landtagsmitglied
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied im Beirat des Nahverkehrs- Zweckverbandes Niederrhein
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Feltes, Dr. Stefan
Beruf:	Schulleiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Fillers, Wolfgang
Beruf:	Pensionär
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH  Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes  Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Friedrich, Manfred
Beruf:	Betriebsschlosser
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Geßmann, Markus
Beruf:	Feuerwehrbeamter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Deichverbandes Friemersheim
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Götzen, Hans-Peter
Beruf:	Pensionär
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Günther, Leonhard
Beruf:	Fördermaschinist
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----



Name, Vorname:	Hausmann-Radau, Ursula
Beruf:	Bürokauffrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft  Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Hötte, Katharina
Beruf:	Studienrätin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied im Euregiorat im Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal  Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Janssen, Leo
Beruf:	Selbst. Kaufmann
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied im Deichstuhl (Vorstand) des Deichverbandes Poll  Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	Mitglied des Bilanzprüfungsausschusses des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Jenk, Hans-Wilhelm
Beruf:	Kaufm. Angestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Justen-Bechstein, Edith
Beruf:	Verwaltungs- angestellte
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Kisters, Sibylle
Beruf:	Büroangestellte
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Kohlhaas, Heinz-Dieter
Beruf:	Selbst. Kaufmann
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Kuklinski, Michael
Beruf:	Vorruehstandler
Mitgliedschaften in Aufsichtsraten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied im Euregiorat des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal  Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbstandigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in offentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Lampe, Reiner
Beruf:	Bauunternehmer
Mitgliedschaften in Aufsichtsraten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied im Vorstand (Deichamt) des Deichverbandes Friemersheim  Mitglied des Aufsichtsrates der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  Mitglied des Verwaltungsrates der wir4 - Wirtschaftsforderung fur die Stadte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Mitgliedschaft in Organen von verselbstandigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in offentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Lang, Klaus-Jurgen
Beruf:	Abteilungsleiter Finanzcontrolling/ Organisation
Mitgliedschaften in Aufsichtsraten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwek  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbstandigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in offentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Langenberg, Heinrich
Beruf:	Pensionär
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied des Aufsichtsrates der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH  Mitglied der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G. Rheinberg  Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Lediger, Martina
Beruf:	Rechtsanwältin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Lenz, Heinz-Jürgen
Beruf:	Rentner
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Mitgliederversammlung des Landestheaters Burghofbühne im Kreis Wesel e.V.
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Maaß, Peter
Beruf:	Installateurmeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Kreis Wesel mbH & Co.KG  Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Madry, Jürgen
Beruf:	Selbst. Handelsvertreter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Ohl, Thomas
Beruf:	Stellv. Museumsleiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied des Aufsichtsrates der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  Mitglied des Verwaltungsrates der wir4 - Wirtschaftsförderung für die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Paeßens, Viktor
Beruf:	Landwirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der LINEG - Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Pahlmann, Dr., Wolfgang
Beruf:	Dipl.-Chemiker
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Reining-Bender, Bärbel
Beruf:	Dipl.-Soz.Wiss.
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Riekötter, Klaus
Beruf:	Malermeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Sand, Angelika
Beruf:	Hausfrau
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes  Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	Schlusen, Karlheinz
Beruf:	Laborleiter/MTA
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Schmalz, Christina
Beruf:	Krankenschwester
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Schürmann, Hans-Albert
Beruf:	Rentner
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---

Name, Vorname:	van Wesel, Günter
Beruf:	Dipl.-Kaufmann
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	----
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	----

Name, Vorname:	Zahren, Heinrich
Beruf:	Rentner
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:	---
Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:	---